

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/282**

Datum der Freigabe: 23.10.2017

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.10.2017
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Stellenplan 2018

### Sach- und Rechtslage:

Der Stellenplan 2018 weist gegenüber dem Stellenplan 2017 erhebliche Veränderungen auf. Insgesamt werden 108 Stellen, die 86,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen, ausgewiesen. Im Stellenplan 2017, in der Form der I. Änderung wurden 98 Stellen mit 80,2 VZÄ beschlossen.

Im Bereich des Gymnasiums (Stellen 29 - 36) wurden acht Reinigungskräfte (3,7 VZÄ) aus dem Stellenplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln übernommen. Es handelt sich hierbei um die Reinigungskräfte der ehemaligen Hüholzschule. Seit der Schließung der Hüholzschule und der Übertragung der Räumlichkeiten an das Gymnasium sind die Beschäftigten für die Stadt Kappeln tätig. Eine Änderung der Arbeitsverträge wurde bisher nicht vorgenommen, da zunächst noch die Übertragung des Gymnasiums in die Trägerschaft des Nahbereichsschulverbandes diskutiert wurde. Die Personalkosten wurden in den vergangenen Jahren jeweils in voller Höhe von der Stadt an den Nahbereichsschulverband erstattet. Nach dem Scheitern der Fusionsgespräche werden jetzt die Stellen in den Stellenplan übernommen. Mittelfristig sollen alle Reinigungskräfte des Gymnasiums 20 Wochenstunden arbeiten. Dieser Prozess wird bei anstehenden Vertragsänderungen laufend berücksichtigt. Für 2018 betrifft es die Stellen 21 und 26 - 28.

Zum 01.01.2017 ist die Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten. Dies ermöglicht einer Vielzahl von Beschäftigten, eine Höhergruppierung zu beantragen. Der Sachverhalt wurde bereits in der Vorlage 2017/281 dargestellt. Die Anpassungen der Entgeltgruppen stehen unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit der Entgeltordnung. Sollten Anträge negativ beschieden werden, entfällt die Änderung des Stellenplanes. Hiervon betroffen sind die Stellen 6, 8, 14, 15, 42, 44, 56, 60, 88, 92, 95, 99, 100 und 103.

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Archiv wurde durch die Stadtvertretung bereits beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die Stelle 47. Gleichzeitig wurde die vorhandene Archivstelle Nr. 46 gemäß Entgeltordnung eingruppiert. Finanzielle Veränderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Neu in den Stellenplan aufgenommen wurden die Stellen

- 37 - Schulsozialarbeiter/in am Gymnasium („pädagogische Insel“)
- 57 - Sachbearbeiter/in im Steueramt
- 78 - Sachbearbeiter/in Städtebauförderung
- 98 - Bauhofsmitarbeiter/in

Die dazu gestellten Anträge mit Begründung der Fachabteilungen sind diese Vorlage angefügt.

Die Schaffung der Stelle 37 für die „pädagogische Insel“ am Gymnasium wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten.

Für die Sachbearbeiterstelle im Steueramt lässt sich anhand der Vorgaben aus der „Organisationsuntersuchung mit Stellenbedarfsermittlung der Stadtverwaltung Kappeln“ der Firma OMP Organisations- und Managementberatung GmbH vom 22.04.2015 eine Stellenbemessung errechnen. Das Gutachten hat bereits 2015 festgestellt, dass durch die Entwicklung des OstseeResort Olpenitz (ORO) ein zusätzlicher Bedarf entstehen würde. Der damals angesetzte Richtwert für eine abschließende Fallbearbeitung muss jedoch angepasst werden. Im ORO handelt es sich für die Wohnungseigentümer in der Mehrzahl um Kapitalanlagen. Hier kann nicht der satzungsmäßige Regelbetrag für die Zweitwohnungssteuer angesetzt werden. Vielmehr ist eine jährliche Prüfung der Eigennutzung durchzuführen. Hierfür sind die Vermietungen aller Wohnungen im Detail zu prüfen. Die Einschaltung von Steuerberatern durch die Wohnungseigentümer führt zu einer größeren Anzahl von Widersprüchen und Klagen. Die ursprünglich in der Stellenbemessung von OMP angesetzten 45 Minuten pro Fallbearbeitung sind nicht ausreichend. Es muss mindestens von der dreifachen Bearbeitungszeit ausgegangen werden. Bei 1303 Steuerfällen in 2017 (Tendenz steigend) errechnen sich 175.905 Nettojahresarbeitsminuten. Die Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft liegt laut OMP bei 90.000 Minuten. Somit sind für die Zweitwohnungssteuerbearbeitung 1,96 VZÄ erforderlich.

Die Stelle 78 soll ein komplett neues Aufgabengebiet, das sich aus der Städtebauförderung ergibt, bearbeiten. Konkrete Aufgabenstellungen und Zeitanteile können daher noch nicht ermittelt werden.

Die im Bauhof angesiedelte Stelle 98 ist aus der Tatsache eines gewachsenen Pflegeaufwandes für Grünanlagen im Stadtgebiet begründet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: verschiedene

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: verschiedene

Besonderheiten: Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden Entwurf des Haushaltsplanes 2018 berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... den Stellenplan 2018 gemäß Vorlage mit 86,4 Stellen.

*Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 wie folgt beschlossen:*

*Der Hauptausschuss empfiehlt, ...  
Die Stadtvertretung beschließt, ...  
... den Stellenplan 2018 gemäß Vorlage mit 85,4 Stellen. (ohne die Stelle 78)*

Anlage(n)

neue Stelle 37-2018 Schulsozialarbeit

neue Stelle 57-2018 Sachbearbeiter Steueramt

neue Stelle 57-2018 Sachbearbeiter Steueramt (Ergänzung)

neue Stelle 78-2018 Sachbearbeiter Städtebauförderung

neue Stelle 98-2018 Saisonkraft Bauhof

Querschnitt 2018

Stellenplan 2018

Veränderungsliste 2018